



Postanschrift: Kreiselternbeirat

Fachbereich 40.00 - Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 61352 Bad Homburg vdH.

Telefon/Anrufbeantworter: [0151/16328245](tel:015116328245)

Der Vorstand: Stephan Jung, Gudula Bohusch und Oliver Lorenz

Homepage: www.kreiselternbeirat-htk.de

Arbeitshilfe des Kreiselternbeirates für den Hochtaunuskreis

Teil 1. Der Klassenelternbeirat

(Auszugsweise aus der Arbeitshilfe des Landeselternbeirates Hessen)

Klassenelternbeirat

- 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr soll der Elternbeirat gewählt sein.
- Bei Eingangsklassen lädt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ein
- in allen anderen Fällen erfolgt die Einladung vom amtierenden Klassenelternbeirat
- schriftlich Einladung mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin.

Wahlberechtigt und wählbar

- sind alle Eltern (Personensorgeberechtigte) der Schülerinnen und Schüler der Klasse
- **Durchführung der Wahl**
- Die Bestellung des Wahlvorstandes kann durch Zuruf erfolgen.
- Er besteht aus einer/m Wahlleiterin/Wahlleiter und einer/m Schriftführerin/Schriftführer

Der Wahlvorgang

- Die Wahl zur/m Klassenelternbeirätin/Klassenelternbeirat und der Stellvertreterin/des Stellvertreters erfolgen in getrennten Wahlgängen.
- Anschreiben der Wahlvorschläge (alphabetischer Reihenfolge)
- gewählt ist die/der Bewerberin/Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Ergibt sich bei der Stichwahl wieder Stimmgleichheit, entscheidet das, von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu ziehende Los (§1 Abs. 4 + 5 WO).
- Die Niederschrift (§ 4 Abs. 3 der Wahlordnung) ist aufzubewahren

Veränderungen während der Amtszeit

- Wird während der Amtszeit eines amtierenden Klassenelternbeirats z.B. die Klasse geteilt oder jahrgangsbezogenen Klassen zusammengelegt oder sonstige Gründe vorliegen, die die Klassengemeinschaft verändert, oder ein Klassenelternbeirat zurücktritt, seine Wählbarkeit

verliert, so sind der Klassenelternbeirätin/Klassenelternbeirat und seine Stellvertreterin/Stellvertreter neu zu wählen.

Die Klassenelternversammlung / Elternabend

Die Klassenelternversammlung wird vom Klassenelternbeirat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schuljahr, nach Absprache mit der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und nach Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingeladen.

- Es gibt keine Ladungsfrist. Grundsätzlich sollte die Einladung zur Klassenelternversammlung mit Termin, Tagungsort und Tagesordnung den Klasseneltern spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung zugegangen sein.

Tagungsort ist meist der Klassenraum in der Schule.

In Absprache mit allen Beteiligten, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer ist auch ein anderer Ort wählbar. Der Ort muss als Versammlungsraum geeignet sein, er muss für alle Beteiligten gut erreichbar sein und anfallende Kosten, z.B. für einen Verzehr, müssen vertretbar sein.

- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer nimmt an allen Elternversammlungen teil. Die Elternversammlung hat die Möglichkeit, aus besonderen Gründen alleine zu beraten. Im Interesse des „Schulklimas“ ist darauf hinzuweisen möglichst wenig davon Gebrauch zu machen.

- Die übrigen Lehrkräfte und der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Einmal im Jahr sollten sie jedoch teilnehmen. Auf Antrag eines Viertels der Klassenelternschaft sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

- Die Themen für den Elternabend sind:

- Unterrichtsversorgung
- Vergleich der Stundentafel = SOLL mit dem Stundenplan = IST
- Kurzfristiger Unterrichtsausfall, Vertretung
- Änderung des Stundenplans
- Information über Unterrichtsziele und –methoden und die wesentlichen Inhalte und Lehrpläne
- Betreuungs- und Ganztagsangebote, freiwillige Unterrichtsveranstaltungen
- Fördermaßnahmen (z.B. für lese- und rechtschreibschwache und rechenschwache Schülerinnen und Schüler, Kinder anderer Herkunftssprachen)
- Informationen über wichtige schulische Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Leistungsbewertung, Leistungsnachweis, Versetzungen, Übergänge)
- Klassenteilungen, Klassenzusammenlegungen
- Elternspende, Förderverein
- Schülerbeförderung, Fahrtkostenerstattung
- Religion, Ethik
- Sexualerziehung
- Jugendliteratur, Fernsehen, Video, Computerspiele
- Suchtprävention, Gewalt
- Wandertage, Wanderfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulfeste
- Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzungen des Schulelternbeirates
- Bericht aus dem Schulelternbeirat

Der Klassenelternbeirat leitet die Versammlung, erteilt das Wort und stellt das Ende der Versammlung fest.

Das Ende der Versammlung sollte planbar sein. Entweder ist das Ende schon in der Einladung genannt oder sollte zum Beginn der Versammlung abgesprochen werden. Die Ergebnisse sollten in einem Kurzprotokoll festgehalten werden (Empfehlung). Auch sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden.

Abwesende Eltern sollten über das Kurzprotokoll informiert werden.

Der Klassenelternbeirat sollte regelmäßig Gespräche mit den Klassenlehrern führen. Der Klassenelternbeirat vertritt die Eltern im Schulelternbeirat.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich sollte nicht über einzelne Kinder auf Elternversammlungen gesprochen werden.

Aus dem Erfahrungsschatz:

- Der Klassenelternbeirat führt eine Namensliste mit Telefonnummern und eMail-Adressen
- als sinnvoll hat erwiesen im Schulhalbjahr mindestens einen Elternabend anzubieten.
- sinnvoll sind auch informelle Treffen / Stammtischtreffen der Eltern mit und ohne Beteiligung der Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer. Eine gute Gemeinschaft, die die Klasseneltern pflegen, wirkte sich nachweislich positiv auf die Klassengemeinschaft der Kinder aus.

Auch gemeinsam entwickelte Rituale und Klassenfeste wirkten sich positiv auf die Klassengemeinschaft der Schülerinnen und Schüler aus: z.B. Fest zum Beginn des Schuljahres und/oder zum Schuljahresende, Gemeinsame Weihnachtsfeier insbesondere in der Grundschule, aber auch 5-7 Klasse, Nikolausüberraschung, Führen einer (Eltern)-Klassenkasse für z.B. ein Eis bei Ausflügen oder Klassenfahrten, unkomplizierte Anschaffung von zusätzlichen Lernmitteln aus der Kasse (ohne langwieriges Einsammeln und peinlichen Mitteilungen für die Kinder),

.....

An dieser Stelle ist der Klassenelternbeirat gefordert den Kontakt der Eltern untereinander zu pflegen und die Eltern immer wieder einzuladen daran teilzunehmen.

Teil 2. Der Schulelternbeirat

Thema der FB 2013

Infos finden Sie im Hessischen Schulgesetz §§ 108 – 113 (HSchG)
über die Homepage des KEBs www.kreiselternbeirat-htk.de